

Berkehr mit diesen gewirkt hat. In den letzten Jahren schien die Schweiz der Sammelplatz der unzufriedenen Partei aus allen Ländern Europas werden zu sollen, und politische Flüchtlinge jeglicher Nation, meistens demagogischer Abenteurer fanden hier nicht allein Schutz, sondern selbst in ihren freventlichen Versuchen, die Ruhe fremder Staaten zu stören — man denke nur an den Polen Ramorino, der von hier aus mit einigen hundert Bewaffneten in Savojen einfiel, um dort die Flamme des Aufruhrs anzuzünden — Aufmunterung und Unterstützung. Nur die ernstesten Drohungen fremder Regierungen konnten die Tagesatzung bewegen, durch Entfernung anerkannter Demagogen das freundschaftliche Verhältniß mit den Nachbarstaaten zu sichern.

Die Niederlande.

§. 536. Bei dem Bestreben der Französischen Revolutionsmänner, in allen Staaten Europas das monarchische Princip zu stürzen, mußten die Blicke der Machthaber in Frankreich vor allen Dingen auf die beiden Nachbarstaaten gerichtet sein, in denen seit Jahrhunderten schon jenes Princip nicht mehr bestand. In Holland und in der Schweiz mußten sie natürliche Bundesgenossen ihres republikanischen Systems zu finden glauben. Die Schweiz war seit langer Zeit in politischen Schlaf versunken und ließ sich das, was in Frankreich vorging, wenig ansehen; ganz anders aber waren die Verhältnisse in Holland. Freilich hatte auch dieser Staat seit einem halben Jahrhundert sich von den politischen Ereignissen im übrigen Europa ziemlich fern gehalten, aber im Innern glimmte seit den durch fremde Waffengewalt unterdrückten Unruhen (§. 391) der Zündstoff des Parteikampfes im Stillen fort. Die Patrioten waren unterdrückt, aber die Art der Unterdrückung hatte sie nur noch mehr erbittert. Wem konnten die Ereignisse in Frankreich gelegener kommen, als ihnen? Dem Namen nach Republik, stand doch Holland in völliger Abhängigkeit von Hause Nassau Oranien, und so mußten denn die Wünsche der Französischen Demokraten und der Holländischen Patrioten in dem Sturze eben dieses Hauses ganz natürlich zusammen treffen. Holland ward durch die Kriegserklärung des Nationalconvents 1793 an dem Erbstatthalter schon früh in den großen Kampf gezogen (Febr.), sah sich anfangs zwar durch die Osterreichischen Niederlande gegen einen Einfall der Feinde gedeckt, konnte aber dem Angriffe Pichegru's, der, nachdem er die Gegner durch einen angeblichen Rückzug getäuscht hatte, in der strengen Kälte des Winters 1794/5 über die zugefrorenen Gewä-

ser den bequemsten Weg fand und von der Patriotenpartei unterstützt wurde, nicht widerstehen. Der Erbstatthalter, der vergebens der Französischen Republik 80 Millionen Gulden für den Frieden geboten hatte, floh nach England, und die ganze Republik gerieth mit der Besitznahme Amsterdam's (Jan.) in die Gewalt der Franzosen, da die Patrioten, 1795 von dem in Französischen Diensten stehenden Holländer Daendels aufgefordert, diesen durch Aufstand gegen die Oranischen Behörden den an sich unblutigen Sieg noch mehr erleichterte. Natürlich wurde dem damals herrschenden Systeme gemäß die Republik in eine neue der Französischen ähnliche Form gegossen, wurde nun Batavische Republik genannt, schloß mit Frankreich ein Bündniß, zahlte dafür 100 Millionen Gulden, trat einen Theil ihres Gebiets an der Maas ab und unterhielt ein Französisches Besatzungsherr von 25,000 Mann. Unwideruflich war nun Hollands Zukunft an das Schicksal Frankreichs geknüpft, und die neue Republik erfuhr dieselben Veränderungen ihrer Verfassung, die der Nachbarstaat durch sein eigenes Beispiel vorzeichnete. England erklärte natürlich den Verbündeten der Franzosen bald den Krieg und bemächtigte sich ohne Schwierigkeit der Holländischen Flotten und Colonien. Der Seehandel wurde ganz gehemmt, der Wohlstand des Landes sank, die Staatsschuld trieb der durch den Krieg nothwendig gewordene Aufwand immer höher und Parteien zerrissen das Land. Dies alles dämpfte die anfängliche Begeisterung für die vermeintliche Freiheit gar bald, und neben den dem Lande aufgebürdeten Lasten und dem Versiegen der wichtigsten Erwerbsquellen war dem mit Vorliebe an den alten Formen hangendem Volke besonders der Umsturz alles Bestehenden, namentlich die Aufhebung der alten Staatenverhältnisse und die Umformung der ganzen Verfassung nach Französischem Muster höchst zuwider. Die Beschlüsse der ersten Nationalversammlung über die neue 1796 Verfassung fanden daher im Volke starken Widerspruch, und so wurde denn, als auch in Frankreich eine andere Ordnung der Dinge eingetreten war, eine zweite Nationalversammlung berufen, welche ein sogenanntes 1797 Staatsbewind (Directorium) einsetzte (April). Allein damit war 1798 eine Partei wieder nicht zufrieden, und Daendels unternahm es unter Französischem Einflusse, auch auf Französische Weise die Verfassung zu ändern. Er jagte durch die bewaffnete Macht das Staatsbewind aus einander, berief eine neue Nationalversammlung und ließ durch diese 1799 einen Rath der Alten und einen großen Rath wählen, welche darauf ein neues Staatsbewind einsetzten. Die allgemein herrschende Unzufriedenheit mit solchen Neuerungen und über die gänzliche Stockung des Seehandels, durch welche bereits die Aufhebung der Ostindischen Compagnie (Nov.) herbeigeführt war, hatte im Englischen 1796

Kabinette den Plan entstehen lassen, den Versuch zu machen, dem Volke Gelegenheit zur gänzlichen Losreißung von Frankreich zu geben; allein das Unternehmen mißlang; das Englisch Russische Heer (§. 479) mußte 1799 unverrichteter Sache wieder abziehen (Nov.). Als in Paris Bonaparte als erster Consul mit der obersten Gewalt bekleidet wurde, gab es auf 1801 dessen Betrieb eine neue Änderung der Verfassung. Ein Staatsbewind von zwölf Personen, deren eine abwechselnd drei Monate lang Präsident war und von denen jährlich eine austrat, leitete die Regierung; ein gesetzgebendes Corps beschränkte dessen Macht; Minister übten die vollziehende Gewalt.

§. 537. Für den traurigen Finanzzustand brachte der Friede zu 1802 Amiens (27. März) bessere Aussichten, da Holland alle seine Colonien mit Ausnahme der Insel Ceilon zurück erhielt, und gewiß würde sich bei dem wieder auflebenden Verkehr auch der Wohlstand gehoben haben, wenn nicht der schon im folgenden Jahre erneuerte Krieg zwischen England und Frankreich diese Hoffnungen nur zu schnell zerstört hätte. Holland wurde vom ersten Consul gezwungen, Heer und Flotte zu rüsten und sich ganz ihm anzuschließen. Neue Lasten waren dem Lande auferlegt und dabei durch völlige Handelsperre, wie sie das sich nun immer mehr entwickelnde Continentalsystem forderte, der eigentliche Lebenskeim des sonst so handelsthätigen Volkes getödtet. Sollte es ein Trost für das gemißhandelte Holland sein, welches unter einer Schuldenlast von 1000 Millionen Gulden fast erlag, daß seine Verfassung zum dritten Male geändert wurde und, nachdem Frankreich die Monarchie wieder hergestellt hatte, eine aristokratischere Gestalt erhielt? Napoleon 1805 sendete einige Monate nach seiner Thronbesteigung (April) der Holländischen Regierung eine neue Verfassung zu, die dem Volke vorgelegt und, obgleich von 352,000 stimmfähigen Staatsbürgern nicht einmal der zwanzigste Theil zu diesem Zwecke sich versammelt hatte, doch als angenommen betrachtet wurde. Dieser gemäß bildeten 19 Abgeordnete der acht (bis dahin neun) Departements unter dem Titel Hochmögende die höchste Regierungsbehörde, an deren Spitze der Rathspensionair stand, dem fast monarchische Rechte beigelegt waren und der fünf Jahre lang im Amte bleiben sollte; die Hochmögenden selbst sollten sich nur alle vier Monate versammeln. Ein Staatsrath von wenigstens fünf Personen wurde dem Rathspensionair zur Seite gesetzt, ein Ministerium ihm untergeordnet; von Ständen und Volksdeputirten war nicht weiter die Rede. Der erste Rathspensionair Schimmelpenninck, ein rechtlicher und patriotischer Mann, strebte redlich dahin, durch möglichste Vermeidung aller unnützen Ausgaben und Vereinfachung der Staatsverwaltung, der immer größeren Verschuldung des Landes entgegenzuwir-

ken und, so viel er unter den Augen Französischer Späher vermogte, den auswärtigen Verkehr zu begünstigen; allein er fühlte selbst, daß sein Bemühen unter den damaligen Verhältnissen fruchtlos sei, und gerade die Begünstigung des Handels war es, die dem Französischen Kaiser die Überzeugung verschaffte, daß es zur Durchführung seines Systems nothwendig sei, Holland unter genauere Aufsicht zu nehmen. Zu diesem Ende wurde die Einleitung getroffen, daß Abgeordnete der obersten Behörde trotz dem deutlich genug ausgesprochenen Willen des Volkes dem Kaiser den Wunsch vortragen mußten, der Batavischen Republik einen König zu geben. Diesem Verlangen entsprach Napoleon sehr bald; er erklärte seinen Bruder Ludwig zum erblichen Könige von Holland (5. Juni) und gab dem neuen Königreiche, dem er zwar völlige Unabhängigkeit zusicherte, dessen Regenten er aber ausdrücklich an seine Verpflichtungen gegen Frankreich erinnerte, auch eine dem neuen Verhältnisse angemessene Verfassung. Der Staatsrath und die Hochmögenden wurden in verstärkter Zahl beibehalten; dem Könige blieb die vollziehende Gewalt und die Regierung der Colonien. Ludwig, unstreitig der wohlwollendste aller Napoleoniden, trat die Regierung mit dem besten Willen an. Er erkannte die Noth des Landes und die Quelle derselben, hatte aber nicht die Kraft, sich von seinem Bruder unabhängig zu machen. Holland mußte an allen Kriegen Frankreichs Antheil nehmen und es geschehen lassen, daß immer strengere Maßregeln zur völligen Unterdrückung alles Handelsverkehrs getroffen wurden. So sah es seinen Wohlstand täglich sinken, die Staatsschuld anwachsen. Was half es dem Königreiche, daß ihm durch den Tractat von Fontainebleau (Nov.) Ostfries-land, FEVER und einige kleine Herrschaften zu Theil wurden? eine Vergrößerung seines Gebiets, die es durch die an Frankreich abgetretene Stadt Bliessingen und einen Landstrich an der Maas mit wichtigen festen Plätzen schmerzlich erkaufen mußte. Die Landung der Engländer unter Lord Chatham auf Walchern (Juli) hatte keine weiteren Folgen, als daß ein Theil der Provinz Seeland alle Schrecken eines feindlichen Angriffs kennen lernte und dem Staate mancher Verlust zugefügt wurde, denn Marschall Bernadotte trat den Gelandeten, deren unfähiger Anführer die beste Zeit zu seinen Unternehmungen verstreichen ließ, bald mit einer schnell gesammelten Kriegsmacht entgegen und trieb sie ohne große Mühe wieder auf ihre Schiffe.

§. 538. Die Noth des Staats stieg immer höher. Der König selbst erklärte sich außer Stande, derselben abhelfen zu können, denn immer strengere Befehle kamen aus Paris, und da Napoleon sah, daß der gutmüthige Ludwig zu sehr geneigt war, die von ihm gebotene Handelsperre umgehen zu lassen und keineswegs den Verkehr ganz zu hem-

1808men, da wurde sogar der Handel zwischen Frankreich und Holland selbst erschwert. Ein neues Mittel wurde darauf angewendet, nachdem der König vergebens in Paris persönlich gegen das unsinnige Continental-
 1810system Vorstellungen gemacht hatte, um Holland unter genauere Aufsicht zu stellen, denn ein Vertrag zwischen beiden Brüdern (März) setzte zur Aufrechthaltung der strengsten Handelsperre fest, daß auf Hollands Kosten die Küsten des Landes nicht allein von Französischen Douaniers, sondern sogar von einem Holländisch Französischen Heere gegen jeden Versuch eines Verkehrs mit den Engländern gesichert werden sollten, und außerdem vereinigte der Kaiser ganz Seeland und das am linken Waal-
 ufer liegende Gebiet mit Frankreich. Die Ausführung aller dieser Maßregeln schien das unglückliche Land zur Verzweiflung bringen zu müssen, und die Unzufriedenheit des Volkes machte sich schon in Thätlichkeiten gegen die eingerückten Franzosen Luft. Um die ergriffenen Maßregeln daher mit Strenge durchzuführen zu können, ließ Napoleon ohne Wissen des Königs ein neues Heer in Holland einrücken. Nun sah Ludwig ein, daß er das Land nicht mehr retten könne, legte, der unwürdigen von seinem Bruder erfahrenen Behandlung müde, die Krone zu Gunsten seines Sohnes nieder (2. Juli) und begab sich als Privatmann nach Österreich. Das war aber Napoleons Plänen nicht gemäß. Dieser erklärte nach wenigen Tagen Holland für einverleibt mit dem Französischen Kaiserreiche (9. Juli). So hatte also dieser Staat seit dem Beginne der Französischen Revolution alle Stufen republikanischer Verfassung bis zur Monarchie durchschritten, hatte Gut und Blut für sich und für das mächtige Nachbarreich aufgeopfert, um am Ende diesem als bloße Provinz zugesellt zu werden. Mehr noch, als bisher, wurde nun Alles auf Französischen Fuß eingerichtet, die Handelsperre mit rücksichtsloser Härte durchgeführt, die Last der Einwohner noch vergrößert und der Druck bis zum Unerträglichsten gesteigert. Die ungeheure Schuldenmasse konnte freilich dem Kaiser keine angenehme Zugabe sein; aber Napoleon wußte Rath; er setzte das ganze Schuldkapital auf ein Drittheil seines Betrages herab (Oct.). So schwächete die ihrer eigentlichen Lebenskraft beraubte Nation in stummer Erbitterung dem Tage der Befreiung entgegen. Und dieser erschien, als auf
 1813Leipzigs Ebene der entscheidende Kampf gekämpft war. Die Nachricht von diesem Siege verbreitete nicht allein Freude, sondern regte die Gemüther der gequälten Nation so mächtig auf, daß man überall zu den Waffen griff, und daß die Französischen Soldaten, Beamte und Douaniers kaum vor der Wuth des Vöbels geschützt werden konnten. Noch ehe die Heeresmacht der Verbündeten das Land besetzte, erhob sich überall das Volk und verlangte die Rückkehr des Branischen Hauses. Eine

Regierungsbehörde hatte sich schnell gebildet, und von dieser wurde der Sohn des letzten Erbstatthalters durch eine Gesandtschaft zur Rückkehr nach Holland eingeladen. Er erschien und wurde allethalben mit ungeheucheltem Jubel empfangen (2. Dec.). Ohne auf die früheren Verhältnisse der Erbstatthalterwürde einzugehen, ernannte ihn die Regierungsbehörde zum souverainen Fürsten der Niederlande. Wilhelm I, so nannte sich der neue Fürst, beschäftigte sich sogleich eifrigst mit der Abschaffung aller der Einrichtungen, die dem Holländischen Geiste nicht zusagten, bemühte sich mit Hülfe Preussischer und Englischer Streitkräfte durch die aufgebotene bewaffnete Mannschaft, die Franzosen aus den wenigen von ihnen noch behaupteten Städten zu vertreiben, und ließ, um das gegebene Wort zu lösen, eine freisinnige Verfassung entwerfen, welche in der nach Amsterdam berufenen Versammlung von Abgeordneten aller Provinzen berathen (März) und fast¹⁸¹⁴ einstimmig von denselben angenommen wurde. Dieser gemäß bilden die Niederlande einen monarchischen Staat mit ständischer Verfassung, dessen Thron im Mannsstamme und nach dessen Aussterben auch in der weiblichen Linie des Hauses Nassau Dranien erblich ist. Der Fürst hat die vollziehende Gewalt allein, theilt aber die gesetzgebende mit dem Volke, welches durch Abgeordnete (die Generalstaaten, in zwei Kammern getheilt) der neun Provinzen vertreten wird. Durch den Beschluß der verbündeten Mächte wurden auch die ehemaligen Österreichischen Niederlande mit dem Fürstenthume vereinigt (Juli) und der Wiener Congress fügte noch den größten Theil des ehemaligen Bis-¹⁸¹⁵thums Lüttich hinzu, wogegen der Fürst seine wiedererlangten Deutschen Erbländer, die er durch den Reichsdeputationschluß erhalten hatte, an Preußen abtrat. Die Provinz Luxemburg wurde als Großherzogthum in den Deutschen Bund aufgenommen und auf diese das Erbfolgerecht des Deutschen Nassauischen Hauses übertragen, die Stadt Luxemburg aber zur Bundesfestung erklärt. Der Fürst nahm darauf den Titel eines Königs der Niederlande an (23. März). An dem letzten Kampf hatte das neu gebildete Heer unter der Anführung des Prinzen von Dranien — dies wurde der Titel des Thronerben — bedeutenden Antheil, und es war als ein Glück zu betrachten, daß beim Ausbruche des neuen Krieges die südlichen Provinzen noch ein ansehnliches Englisch Deutsches Heer besetzt hielt, welches in Verbindung mit den übrigen herbeieilenden Streitkräften der Verbündeten den gewaltigen Kampf gegen Napoleon bei Waterloo bestehen konnte. Durch den zweiten Pariser Frieden erhielt das Königreich noch einen Gebietszuwachs in dem von Frankreich abgetretenen Herzogthume Bouillon und den Festungen Mariebourg und Philippeville.

§. 539. Noch während des Kampfes war der König darauf bedacht, durch eine gemeinschaftliche Verfassung die beiden Haupttheile seines Reiches mit einander zu verschmelzen. Wohl war der störrige Sinn der Belgier aus früheren Vorgängen bekannt. Die lange Verbindung mit Frankreich, so wie die dadurch noch mehr eingewurzelte Vorliebe für Französische Sprache und Sitte, hatte die Belgier für die Verwaltungsformen jenes Landes gewonnen; nun kam noch der gewaltige Einfluß einer meistens ungebildeten katholischen Geistlichkeit hinzu, der, wie schon aus Kaiser Josephs Zeiten bekannt ist, bei einer noch ungebildeteren fanatischen Volksmasse gefährliche politische und religiöse Gährungen hervorbringen konnte und der jetzt den angeerbten Widerwillen der Belgier gegen die Holländer benutzte, um die ganze Nation gegen die Herrschaft des protestantischen Hauses Nassau und die Vereinigung mit den protestantischen Holländern einzunehmen. Dieser Widerwille gab sich 1815 aufs entschiedenste in der Versammlung von Abgeordneten kund, welche aus ganz Belgien zusammenberufen wurden (Aug.), um den neuen Verfassungsentwurf zu berathen. Von 1603 Einberufenen stimmten 280 gar nicht, und 796 verwarfen den Entwurf geradezu. Da nun aber die Holländischen Generalstaaten sich mit demselben einverstanden erklärten, so erhob ihn der König ohne Weiteres zum allgemeinen Staatsgrundgesetze. Diesem zufolge blieben die Grundlagen, wie sie in der Holländischen Verfassung vorgezeichnet waren. Der König hat die vollziehende Macht allein, theilt aber die gesetzgebende mit den Generalstaaten, deren erste Kammer der König ernennt. Neben diesen allgemeinen Ständen hat jede Provinz ihren Gouverneur und besondere Stände, die aus dem Adel und den Abgeordneten der Städte und Landleute bestehen. Der König hat einen Staatsrath neben sich. Zwischen Holländern und Belgiern, so wie zwischen Katholiken und Protestanten, findet durchaus kein Unterschied politischer Rechte statt, und überhaupt schließen sich die Bestimmungen über die Rechte der Unterthanen den freisinnigsten Constitutionen unserer Zeit an. Die Geistlichkeit, der gerade die Gleichheit der Religionsparteien das größte Ärgerniß war, zeigte unverholen ihren Widerwillen; allein die versöhnlichen Schritte des Papstes Pius VII wirkten so besänftigend, daß die Anerkennung der neuen Verfassung auch in Belgien keine Schwierigkeiten fand. Die Regierung ordnete schon im ersten Jahre ihre auswärtigen Verhältnisse durch Verträge mit Preußen, welches einen Theil von Kleve abtrat, mit Oesterreich, dem sie die alte Belgische Schuld abnahm, und mit England, welches von den eroberten Holländischen Colonien nur das Capland und einen Theil von Guayana behielt. Die Verbündeten gestanden von der in Folge des zweiten Pariser Friedens zu zahlenden Französischen Contribution dem Königreiche einen bedeutenden Antheil zu und England vermehrte denselben noch

ansehnlich, um davon eine Reihe von Festungen an der Grenze Frankreichs theils neu anzulegen, theils wiederherzustellen. Mit großem Ernste widmete sich darauf die Regierung den inneren Angelegenheiten, indem sie sich bemühte, das Finanzwesen zu ordnen — die ganze Staatsschuld belief sich auf 1200 Millionen Gulden — und vor allen Dingen durch Begünstigung des Handels, Hebung des für die südlichen Provinzen so wichtigen Fabrikwesens, welches durch die Trennung von Frankreich einen harten Stoß erlitten hatte, so wie durch Unterstützung der Fischerei und des Ackerbaues den alten Wohlstand wieder zu begründen; suchte sie doch sogar durch einen diplomatischen Kniff den Artikel der Wiener Congreßacte, nach welchem die Rheinschiffahrt frei bis zum Meere sein sollte, die Deutung zu geben, daß dadurch die Ausfahrt aus der Mündung keineswegs frei gegeben sei, um so den Handelsverkehr der Deutschen Rheinländer willkürlich besteuern zu können, und setzte dies bis auf den neuesten Rheinschiffahrtsvertrag (31. März) wirklich durch. 1831 (Die Scheldefahrt nimmt der Staat noch bis heutigen Tag für sich allein in Anspruch). Wichtig wurde besonders zur Förderung umfassender Unternehmungen der große Niederländische Verein zur Erweiterung und Ermunterung des Handels, der Schifffahrt, der Fischerei, des Landbaues, der Fabriken und Gewerbe, welchem selbst der König beitrug und der ein Kapital von 37 Millionen Gulden zusammenschloß (1824). Das zu gleicher Zeit vom Könige neu gebildete Ministerium entwickelte durch die Gründung einer Reihe der wohlthätigsten Anstalten für Armen- und Krankenpflege, namentlich der trefflichen Armencolonien, der Sparbanken, Vereine zur Verbreitung des Unterrichts und der Sittlichkeit, Anlage von Straf- und Besserungsanstalten, durch strenge Gesetze gegen den Sklavenhandel, durch Kanalbauten u. eine erfolgreiche Thätigkeit und erwarb sich um das ganze Land unleugbare Verdienste.

§. 540. Trotz der wohlmeinendsten Sorge der Regierung wollte es ihr aber doch nicht gelingen, durch Verminderung der Staatsausgaben die Lasten des Volkes zu erleichtern; vielmehr fand sich fast jährlich ein Deficit, und man mußte zu neuen Anleihen und anderen Mitteln seine Zuflucht nehmen. Doch dies war, da Handel und Gewerbe wieder reges Leben bekommen hatten, selbst bei der Noth, die durch Dürre und Überschwemmungen in verschiedenen Jahren über einige Gegenden hereinbrach, nicht eben fühlbar; viel größere Sorgen erregte die aus anderen Gründen immer gereizter sich zeigende Stimmung der südlichen Provinzen. Die Geistlichkeit hatte nie unterlassen, der freisinnigen Regierung entgegen zu arbeiten, und war stets bemüht, die Grundsätze einer mittelalterlichen Hierarchie und Intoleranz zu predigen und die Gemüther der Belgier mit Besorgnissen um die Aufrechthaltung des

katholischen Glaubens und der Rechte der Kirche zu erfüllen. Öffentliche Bekanntmachungen, bischöfliche Seminare zur Bildung von Geistlichen nach dem Sinne dieser apostolischen Partei, Unterrichtsanstalten von Jesuiten, Missionairen und sogenannten freres ignorantins (eine unter dem Namen Brüder der Christlichen Lehre von St. Yon in Frankreich gegründeter Verein, welcher besonders den Schulen des wechselseitigen Unterrichts entgegenarbeitet) geleitet, katholische Lesevereine und Verbreitung von Schriften des feindseligsten Inhalts gegen die Regierung, Verbindungen mit den Jesuiten anderer Länder, besonders aber einheimische und auswärtige Zeitschriften unterstützten diese Bemühungen des widerlichstn Pfaffengeistes und versetzten die oberste Staatsbehörde in die Nothwendigkeit, kräftig in dieses geheime und öffentliche Getriebe einzugreifen. Regte sie schon die Leidenschaft der apostolischen Partei durch ihr entschlossenes Einschreiten gegen obige Veranstaltungen
 1826vielfach auf, so setzte die Errichtung eines philosophischen Collegiums in Löwen zur Bildung junger Theologen die Geistlichkeit völlig in Wuth. Leider blieb die Regierung bei dem dadurch erregten Sturm nicht standhaft genug und vergab namentlich durch ein mit dem
 1827Papste geschlossenes Concordat (18. Juni) so viel von ihren Rechten, daß sie sich genöthigt sah, manche der Bewilligungen wieder zurückzunehmen, und dies schadete natürlich ihrem Ansehn. Noch mehr gewann die Geistlichkeit, welche laut über Verletzung des Concordats schrie, an festem Grunde, als der König sogar das philosophische Colle-
 1828gium wieder aufhob und dem Papste neue Zugeständnisse machte. Doch nicht allein die Geistlichkeit war es, welche alle Bestrebungen des wohlwollenden Königs, Holländer und Belgier mehr und mehr an einander zu fesseln, erfolglos machte; sie fand treue Gehülfen in der sogenannten liberalen Partei, welche in den Generalstaaten stets aufs heftigste gegen die Regierung auftrat, die wohlgemeintesten Maßregeln derselben hintertrieb, Alles, was jene that, dem Volke verdächtig zu machen suchte, und besonders in Schriften und Zeitungen die oberste Behörde auf die schamloseste Weise angriff. Die Frechheit, mit welcher in den Zeitungen alle Holländer, selbst die königliche Familie angegriffen wurden, kannten keine Grenzen. Das Einschreiten der Gerichte, Bestrafungen der Verfasser verleumderischer und aufrührerischer Flugschriften und Zeitungsartikel — wagte man es doch sogar, die Frage aufzuwerfen, welche Ansprüche denn eigentlich das Haus Dranien auf Belgien habe — vermehrte nur den Haß, und, wie die Gesinnung des Volkes war, zeigte sich deutlich in dem Beifalle, mit welchem solche feindselige Äußerungen aufgenommen wurden, und in den zum Theil bedenklichen Unruhen, welche die Bestrafung böswilliger Schriftsteller hervorbrachte. Einführung der Hollän-

bischen und Flämischen Sprache bei allen Behörden, Beschränkung der Pressfreiheit, Bevorzugung der Holländer in der Besteuerung und in Staatsdiensten, Willkür in der Errichtung des Unterrichtswesens, Mißbräuche in der Gerechtigkeitspflege, dies war der Inhalt der theils völlig ungegründeten, theils sehr übertriebenen Beschwerden der liberalen Partei, an deren Spitze sich ein gewisser de Potter stellte, ein Lüftling, einst erbitterter Streiter gegen die Pfaffen, von denen er als Atheist verfahren wurde, dann aus persönlichem Hass gegen den Minister van Maanen wüthender Feind der Regierung und zur Geistlichkeit hinübergezogen, mit welcher er jetzt ein dem Bestehen der ganzen Verfassung höchst gefährliches Bündniß schloß, indem er selbst vom Gefängnisse aus, in welchem er für seine frechen Schriften büßte, durch neue Schmähungen das Volk immer mehr aufzureizen suchte.

§. 541. Die Regierung, welche durch eine kräftige königliche Bottschaft in den Generalstaaten (1828) die Stimmung sehr für sich gewann und die Wortführer der Gegenpartei ziemlich verstummen gemacht hatte, glaubte, jenes offenbaren Auführers nicht weiter schonen zu müssen, und brachte es durch einen gegen ihn erhobenen Proceß dahin, daß er (Juli 1830) des Landes verwiesen wurde. Dieser Proceß, bei dem allerdings wohl nicht ganz die gesetzlichen Formen beobachtet waren, brachte überall, besonders aber in Brüssel, eine ungeheure Aufregung hervor. Die Reibung zwischen Regierung und Volkspartei ward immer heftiger, und zum Unglück war Niemand da, der es verstanden hätte, den Streit auszugleichen. Ein Theil konnte, der andere wollte nicht nachgeben; dennoch würde wahrscheinlich die Gährung endlich sich gelegt, die Zeit dem verderblichen Geiste eine bessere Richtung gegeben haben, wenn nicht der plöbliche Schlag der berühmten Julitage in Paris auch in das benach-1830 barte Belgien seine Funken geschleudert hätte. Nun gerieth Alles in Flammen, und dem so unerwarteten Ausbruche des Brandes konnte die überraschte höchste Macht des Staates keinen hinlänglichen Widerstand leisten. Die Sache nahm hier leider eine solche Wendung, daß der dadurch herbeigeführte Riß zwischen zwei kaum verbundenen verwandten Völkern nicht allein auf keine Weise wieder geheilt werden konnte, sondern daß bis diesen Augenblick, Allen, die das Ruder der Staaten zu lenken haben, das Verhältniß Hollands und Belgiens ein schwer zu lösender Knoten erscheint. Die Aufregung, welches jenes folgenreiche Ereigniß Frankreichs in dem größten Theile der südlichen Provinzen hervorbrachte, schien anfangs sich in den Schranken der Gesetzmäßigkeit halten zu wollen; allein vier Wochen später (26. Aug.) entlud sich der Volkshass durch einen furchtbaren Aufstand in Brüssel gegen die Wohnungen einiger hoher Staatsbeamte, besonders des verhaßten Ministers

1830 van Maanen. Das unentschlossene Auftreten der Befehlshaber der bewaffneten Macht, die diesen Pöbelaufuhr, an dem der eigentliche Bürgerstand gar keinen Theil nahm und der sich überall nur in gemeiner Plünderungs- und Zerstörungswuth äußerte, leicht hätte unterdrücken können, ermuthigte die Führer des Volks, die allein diesen Unfug veranstaltet hatten, so daß am folgenden Tage dieselben Szenen der Mordbrennerei wiederholt wurden. Zwar schritt jetzt ein Theil der Garnison ein und es floß Blut; allein die Maßregeln der Behörden zeugten so sehr von Schwäche und Kopflosigkeit, daß dadurch die Wuth des Pöbels, der jetzt schon anfing, Barrikaden zu machen, nur vermehrt wurde. Nun erschien gar eine Bekanntmachung des Stadtraths, durch welche man in so weit dem Pöbel schon nachgab, daß die verhasste Malsteuer eigenmächtig aufgehoben und Brot unter die Armen vertheilt wurde. Zu gleicher Zeit bildete sich jedoch eine Bürgergarde, der es wirklich gelang, den Plünderungsversuchen der erhigten Menge Einhalt zu thun. Die Nachricht von den Ereignissen in Brüssel verbreitete sich schnell durch die Provinzen und in Lüttich, Gent, Antwerpen, Brügge und in andern Städten fielen ähnliche Aufruhrszenen vor. Der Baron d'Hoogvoorst, Commandant der Bürgergarde, bildete darauf in Brüssel einen Ausschuß der angesehensten Bewohner dieser Stadt, welcher, nachdem er vergebens die Behörden, die noch immer unentschlossen nichts thaten, zur Mitwirkung eingeladen hatte, Abgeordnete mit einer Adresse an den König nach dem Haag sendete, die, vom Monarchen wohlwollend empfangen, doch auf ihre Forderungen nur meistens unbestimmte Antwort erhielt. Dagegen eilten der Prinz von Dranien und der Prinz Friedrich nach Brüssel, wohin zu gleicher Zeit einige Bataillons Infanterie beordert wurden.

§. 542. Auf dem Schlosse Laeken, wohin sich der Prinz von Dranien begeben hatte, erschien nun eine Deputation jenes Ausschusses, unter der d'Hoogvoorst und der bekannte Advocat van de Weyer sich befanden. Diese verlangte, der Prinz solle — so sehr hatte bereits der Ausschuß revolutionäres Selbstgefühl gewonnen — ohne alle Begleitung in die Stadt kommen, und berief sich dabei schon auf den Willen des Volks, welches in dieser Zeit von den Feinden der Regierung auf alle Weise gereizt und sogar von den Gleichgesinnten in Lüttich mit Kanonen unterstützt wurde. Barrikaden wurden errichtet, der Pöbel durch Austheilung von Geld und Branntwein immer mehr erhigt. Auch der Prinz von Dranien, in der Meinung durch Nachgiebigkeit den Aufstand noch dämpfen zu können, ließ sich auf Unterhandlungen ein und erschien wirklich ohne alle Begleitung in der Stadt. Dadurch und durch die Einsetzung einer Regierungscommission wurde jedoch in der ganzen Sache

nichts geändert; der Aufstand bildete sich vielmehr durch Französische 1830
 Freiheitsmänner, die aus Paris herbeieilten und durch Massen junger
 Leute, welche aus anderen Städten herzuströmten, immer vollständiger zu
 einer förmlichen Revolution aus. Die sogenannte Union, d. h. die
 Führer der jetzt mit einander verbundenen liberalen und Pfaffenpartei,
 ließ schon ein Wort von Trennung Belgiens von Holland, jedoch unter
 demselben Könige, fallen und die Regierungscommission stellte dem Prinzen
 von Oranien diese Trennung als nothwendig dar und verlangte vor Abschluß
 eines Vergleichs die Entfernung der Truppen. Auch darin willigte der den
 Versicherungen der Abgeordneten zu sehr trauende Fürst, der außerdem
 den Widerwillen des Königs gegen jede Zwangsmaßregel kannte, und
 zog sich mit der Besatzung nach Vilvorde zurück (1. Sept.), nachdem
 er sogar versprochen hatte, den Wunsch nach Trennung bei seinem Vater
 zu unterstützen. Der König beschloß, die Entscheidung über diesen
 Punkt den bereits versammelten Generalstaaten zu überlassen. In ganz
 Belgien ordnete sich indes, ohne daß irgendwo die bewaffnete Macht
 einschritt, der Aufstand immer vollständiger und die Städte Brüssel und
 Lüttich, so wie die Provinzen Brabant und Lüttich, gingen mit ihrem
 Beispiele allen übrigen voran. Die Regierung zog bei Vilvorde und an
 anderen Punkten zwar eine bewaffnete Macht zusammen, trat aber nir-
 gend mit Nachdruck auf und sorgte nicht einmal für hinreichende Be-
 satzung der Festungen. Das ganze Belgische Volk ward zu den Waffen
 gerufen, Freiheitslieder, darunter die berühmt gewordene Brabançonne,
 erkönten überall, und zahllose Bittschriften verlangten vom Könige Ab-
 stellung aller Beschwerden, vor allen aber Trennung Belgiens von Hol-
 land, ein Wunsch, in den nur Antwerpen und Gent, die aus der Ver-
 bindung mit Holland für ihren Verkehr großen Nutzen gezogen hatten,
 nicht einstimmten. Als nun gar in Brüssel sich ein Sicherheitsausschuß
 bildete, der die ganze Bewegung leitete (8. Sept.), da hatte die Revolu-
 tion einen festen Mittelpunkt gefunden. Französischer Unterstützung schien
 man gewiß sein zu können, von anderen Mächten glaubte man unter
 den damaligen Umständen nichts fürchten zu dürfen; so konnten die Ab-
 vocaten Gendebien und van de Weyer, welche im Sicherheitsaus-
 schusse waren, und deren Gleichen mit fecker Zuversicht auftreten.

§. 543. Die Generalstaaten waren eröffnet und entschieden für
 Trennung der beiden Nationen. Bald darauf aber bat eine Deputation
 angesehenen Belgier den König, in Brüssel eine Versammlung zu berufen,
 um mit dem Prinzen von Oranien, den sie an die Spitze der Verwal-
 tung der südlichen Provinzen gestellt zu sehen wünschten, über die künf-
 tige Regierung Belgiens zu berathen. Dies wurde bewilligt. Das war
 aber nicht im Plane der Union; so durfte ihr Unternehmen nicht enden;

1830 sie wollten ganz andere Früchte ihrer Bemühung ernten. Das Volk wurde daher, während die Generalstaaten noch beriethen, stets von Neuem bearbeitet und durch Bekanntmachungen über die zu erwartenden Maßregeln der Regierung aufgehetzt; man wollte, das wurde endlich geradezu ausgesprochen, sich vom Joche des Nassauischen Hauses befreien. Dahin stimmten auch d'Hoogvorst, der Graf Vilain XIV und andere Häupter der Revolutionspartei. Mit verdoppelter Thätigkeit bewaffnete man das Volk, ordnete Nationalgarden und Freischaaren, bemächtigte sich fast aller festen Plätze, und bei diesem allen geschah von Seiten der Regierung, die bei größerer Entschlossenheit noch Alles hätte retten können, so gut wie nichts, da der König persönlich allen gewaltsamen Maßregeln abhold war und die Minister keine entscheidende Maßregeln wagten. Prinz Friedrich ward endlich mit einem Heere von wenig tausend Mann abgesendet, um auf Verlangen der besseren Bürger, welche sich noch immer von Plünderungsszenen bedrohet sahen, Brüssel zu besetzen, und kündigte dies (22. Sept.) der Hauptstadt in einer sehr gemäßigt gehaltenen Proclamation an. Da er jedoch die Urheber des Aufstandes und die Ausländer mit Strafe bedrohetete, so unterließen diese, welche jetzt ihr Heil nur in der vollständigen Durchführung ihrer Pläne sahen, nicht, durch völlige Verfälschung der Bekanntmachung Alles in Schrecken zu setzen und einen ansehnlichen Haufen zu bewaffnen, der, entschlossen, sich dem Zuge der Holländer zu widersetzen, durch zahlreich aus andern Örtern herbeiströmende Mannschaft verstärkt und ermunthigt wurde. Die Bürgergarde, der man nicht traute, war sogar entwaffnet, dem erhitzten Pöbel also das Regiment in der Hauptstadt überlassen. Dem Leiter des Ganzen, d'Hoogvorst, schloß sich auch der Spanier Juan van Halon, ein geborner Belgier, an und wurde von jetzt an die Seele aller folgenden Ereignisse. Man erwartete am Tage nach der Proclamation den Einzug des Prinzen. Nun ertönten schon in der Nacht die Sturmflöcken und riefen die kampflustige Masse zu den Waffen. Am andern Morgen (23. Sept.) rückten die Truppen vor, wurden aber am Thore mit Kanonenfeuer empfangen. Dies hielt jedoch die Andringenden nicht ab; die Auführer wurden allethalben nach oft hartnäckigem Widerstande zerstreuet; um Mittag war der obere Theil der Stadt mit den Schlössern und dem Parke in der Gewalt der Holländer, während in den übrigen Straßen, Thoren und Plätzen sich die Volksmassen behaupteten. Ernsthaftere Angriffe würde sie dort ebenfalls bald überwältigt haben; allein man ging auch hier mit Unentschlossenheit und unzeitiger Schonung zu Werke, indem man immer auf den Beistand der Bürgerchaft rechnete, deren Entwaffnung dem Prinzen nicht bekannt geworden war. Am folgenden Morgen (24. Sept.) erneuerte sich nun der

Kampf von Seiten der Vertheidiger der Stadt, die neue Verstärkungen¹⁸³⁰ erhalten hatten und zum Theil von Französischen Offizieren und von van Halen als Obergeneral angeführt wurden, mit verdoppeltem Muthe, und es gelang ihnen, die Gegner aus verschiedenen Punkten zurückzudrängen. Der Kampf war mörderischer als Tags vorher, denn von den Dächern und aus den Fenstern wurde geschossen, und die Aufrührer fanden in den Häusern, deren mehre jetzt in Brand geriethen und die Szene des Aufruhrs noch grausiger machten, nicht allein sichere Zuflucht, sondern auch die Wege, von anderen Seiten her die Reihen der Holländer wieder anzugreifen. Der Abend trennte die Kämpfenden. Die königlichen Truppen, einer solchen Art des Kampfes nicht gewachsen, hatten schon einen Theil der vorher gewonnenen Straßen und Plätze wieder räumen müssen und sahen die Macht des Feindes stündlich wachsen, da selbst viele Belgier aus ihren Reihen zu den Aufrührern übergingen. Ihr Muth sank. Der Prinz trug auf einen Waffenstillstand an; die provisorische Regierung (d'Hoogvorst, van de Weyer, Rogier, Felix de Merode, Gendebien ic.) wies ihn mit Hohn zurück. Der folgende Tag begünstigte die Belgischen Freiheitskämpfer so sehr, daß den königlichen Truppen nur noch die Schlösser und der Park blieben. Der Prinz ließ daher in der Nacht (25. Septbr.) völlig die Stadt räumen; sein Verlust an Todten und Verwundeten betrug gegen 600 Mann.

§. 544. Dieser Sieg verdoppelte natürlich die Thätigkeit der Häupter des Aufruhrs, zu denen sich auch nach einigen Tagen de Potter gesellte, der aus Paris, wo er mit Geld versehen war, zurückgekehrt, vom Volke mit ungeheurem Jubel aufgenommen wurde und, wie leicht zu erachten, eine der wichtigsten Rollen bei dem Fortgange der Revolution spielte. Neuer Muth verbreitete sich in allen Belgischen Provinzen, und in kurzer Zeit waren selbst die meisten Festungen in den Händen der Belgier; die Sache der königlichen Partei war damit unwiederbringlich verloren. Die Regierungscommission, an deren Spitze de Potter stand, that nun den letzten längst vorbereiteten Schritt; sie erklärte die Belgischen Provinzen für einen unabhängigen Staat und versprach die Zusammenberufung eines Nationalcongresses. Während aber de Potter, der alle Gewalt an sich riß, seine Amtsgenossen zurücksetzte und selbst den General van Halen entließ, willkürliche Verfügungen traf, die schon den Unwillen des Volks rege machten, bemühte sich der Prinz von Oranien, durch Unterhandlungen der Sache eine andere Wendung zu geben und durch eine merkwürdige Proclamation (16. Oct.), in welcher er der Revolution gewissermaßen das Siegel der Rechtmäßigkeit aufdrückte und sich selbst an die Spitze derselben stellte, die Gemüther zu

1830 versöhnen; allein dazu war es zu spät, wenigstens wußte die Regierungskommission durch die Forderung, daß die Holländer erst alle Festungen räumen sollten, jeden Erfolg zu vereiteln. Das Holländische Heer in den südlichen Provinzen war jetzt durch die Entfernung aller Belgier, welche keine Vorstellung mehr unter ihren bisherigen Fahnen halten konnte, völlig aufgelöst; die Festungen befanden sich in der Gewalt der Belgier, nur Antwerpen, Maastricht und Venloo waren noch von Holländern besetzt. In Antwerpen führte die Verwegenheit der Insurgenten, welche in die Stadt eindrangen, die schwache Holländische Besatzung in die Citadelle zurückbrängten und dann den mit dem Commandanten, dem General Chassé, geschlossenen Vertrag brachen, eine neue Schaulderszene herbei. Chassé ließ nämlich, als sogar die Holländischen Schiffe angegriffen wurden, die Stadt beschießen, und richtete eine entsetzliche Verwüstung an, brachte aber über die dortigen Gewaltthaber dadurch auch einen solchen Schrecken, daß sie sich allen Bedingungen des entschlossenen Vertheidigers der Rechte seines Königs unterwarfen. Gewiß wäre die ganze Belgische Revolution vereitelt, wenn die Männer, denen die Leitung der Angelegenheiten anvertrauet war und namentlich die Befehlshaber in den Städten mit gleichem Nachdrucke gehandelt hätten. Unentschlossenheit und unzeitige Nachgiebigkeit von Seiten Hollands haben, kann man mit Recht sagen, den Pöbelaufstand in Brüssel zu einer Empörung des ganzen Landes gemacht. Die Belgier wurden jetzt, da der Prinz von Oranien jeden Versuch weiterer Unterhandlung aufgab, immer kühner und fingen schon an, angriffsweise gegen Holland zu Werke zu gehn. Da rief der König sein ganzes Volk zu den Waffen, und mit Begeisterung folgten die Holländer dem Rufe, so daß die Grenzen der alten Republik unangefochten bleiben mußten. Die Sache Belgiens und Hollands hatte nun die Aufmerksamkeit von ganz Europa auf sich gezogen. So unzufrieden die östlichen Großmächte mit der Belgischen Revolution aber auch waren und so bereit sie zu anderer Zeit gewesen sein würden, mit gewaffneter Hand die Belgier zu Ruhe zu bringen, so glaubten sie doch, da ein Angriff auf Belgien den mächtigen Nachbar gereizt haben würde, die auf dem früheren Congresse so kräftig ausgesprochenen Grundsätze aufgeben und dem Drange der Umstände weichen zu müssen, und suchten nur die streitenden Parteien zu versöhnen. Zu diesem Zwecke hielten die fünf Großmächte in London Conferenzen (4. Nov.), bei denen auch der Belgische Abgeordnete van de Weyer gehört wurde. In Belgien selbst schien in einigen Gegenden fast Anarchie eintreten zu wollen, und mancherlei Auftritte, welche Plünderung, Zerstörung, selbst Mord im Gefolge hatten, ließen nichts Gutes für die Zukunft des Landes ahnen, und es zeigte sich deutlich, daß fast

nur niedrige gemeine Leidenschaften in der Belgischen Revolution ihr 1830 Spiel trieben. Der Nationalcongrès war versammelt (10. Nov.) und berathschlagte vor Allem über die Feststellung des Verhältnisses, welches Belgien fortan unter den Europäischen Staaten behaupten solle. Der Anerkennung der Unabhängigkeit des Landes von Seiten der Londoner Conferenz versicherte man sich bald, man sah aber auch die Nothwendigkeit ein, sich an Frankreich, als den natürlichsten Bundesgenossen, anzuschließen. Manche schlugen sogar eine Vereinigung mit Frankreich vor, Andere wollten wenigstens einen Französischen Prinzen zum Landesherren; beide Pläne zeigten sich in der Folge unausführbar, da man einsah, daß England dazu seine Einwilligung nie geben würde.

§. 545. Nachdem durch einen Beschluß der Conferenz zur Beendigung der Feindseligkeiten eine Grenze zwischen Belgien und Holland festgesetzt war (17. Nov.), deren Beobachtung beide Theile versprachen, eine Grenze, die, merkwürdig genug, auch einen Theil des zum Deutschen Bunde gehörigen Großherzogthums Luxemburg mit offenkundiger Verletzung der Bundesacte den Belgiern überließ, so wendete sich der Belgische Nationalcongrès zu der wichtigen Frage über die künftige Verfassung des Staates und beschloß trotz der drohenden Erklärung Rußlands nach den heftigsten Debatten, jedoch mit großer Stimmenmehrheit (24. Nov.), daß das Haus Nassau von aller Gewalt in Belgien ausgeschlossen sein solle. Die Londoner Conferenz, die noch immer thätig war, durch Vermittelungsvorschläge den Ausbruch neuer Feindseligkeiten abzuwenden, beschloß endlich (Jan.), daß Holland im Wesentlichen das Gebiet, wie es vor dem 1831 Ausbruche der Französischen Revolution gewesen sei, behalten, die Scheldemündung für den Handel öffnen, Belgien dagegen einen Theil der Niederländischen Staatsschuld übernehmen solle; jedoch protestirte gegen letztere Bedingung der Belgische Nationalcongrès. Dieser beschäftigte sich dagegen mit der Berathung über das dem Staate zu gebende Oberhaupt. Man schlug zuerst den Herzog von Leuchtenberg vor, wählte darauf jedoch den zweiten Sohn des Königs von Frankreich. Da indes letztere Wahl von Philipp August abgelehnt wurde, so warf man seine Blicke auf den Prinzen Leopold von Koburg, den Gemal der verstorbenen Thronerbin von England, ernannte aber vorläufig den reichen Gutsbesitzer Surllet de Choquier zum Regenten Belgiens, nicht lange darauf aber Leopold wirklich zum Könige (4. Juni), eine Wahl, welche auch die Conferenz anerkannte. Der neue König beschwor (21. Juli) die Verfassung des Staates, wie sie, ganz der Französischen nachgebildet, vom Nationalcongresse beschlossen war (3. März), und seine Anwesenheit schien für die noch nicht ganz

1831 befestigte Ruhe und Zufriedenheit einzelner Städte wohlthätig zu wirken. Doch während sich die Belgier im Vertrauen auf den Schutz Englands und Frankreichs einer sicheren Ruhe überließen, nahete ein Ungewitter, welches ohne die Dazwischenkunft des mächtigen Nachbars für die Unabhängigkeit des neuen Staates allerdings verderblich zu werden drohete. Die Holländer, welche die Zwischenzeit zur vollständigsten Rüstung ihrer Kriegsmacht benutzt hatten, begannen bald nach der Thronbesteigung Leopolds die Feindseligkeiten wieder, rückten in Belgien ein (4. Aug.), wo Heer und Festungen völlig vernachlässigt waren, und machten so schnelle Fortschritte, daß sie nach den Gefechten bei Hasselt und Löwen (Aug.), in denen die Belgier nach kurzem Widerstande die Flucht ergriffen, bis in die Nähe von Brüssel vorrückten, wo Alles in die größte Bestürzung gerieth. Leopold hatte sich sogleich beim Anfange der Feindseligkeiten an die Kabinette von London und Paris gewendet und erhielt von beiden die verlangte Hülfe. England sendete eine Flotte in die Mündung der Schelde, Frankreich ein Heer von 50,000 Mann, welches in Belgien einrückte und nicht allein Brüssel rettete, sondern auch den Prinzen von Oranien bewog, sich mit seinem ganzen Heere nach Holland zurückzuziehen. Unnütz war der ganze Feldzug; die Holländer freueten sich jedoch der vollführten Rache und triumfirten über die prahlerischen Belgier, die, wie sich gezeigt hatte, auf offenem Schlachtfelde den Holländern nicht Stand halten konnten.

§. 546. Der Friede war der That nach hergestellt und schien auch den getroffenen Maßregeln zufolge für die Zukunft gesichert zu sein. Holland und Belgien beschäftigten sich jetzt besonders eifrig mit ihren inneren Angelegenheiten, Holland mit der Ordnung seines Schuldenwesens, um den Credit aufrecht zu erhalten, Belgien mit Bildung eines ordentlichen Heeres, zu welchem Zwecke Französische Offiziere in Belgische Dienste traten, und mit Beförderung der Gewerthätigkeit und des Handels. Die ganze Nation schien sich immer mehr zu beruhigen, da sowohl die liberale, als die apostolische Partei ihre Zwecke gesichert zu sehen glaubte. In dieser Zeit erschien auch (15. Oct.) ein Beschluß der Londoner Conferenz, durch welchen, wie die fünf Großmächte erklärten, eine endliche und unwiderrufliche Entscheidung der Holländisch Belgischen Frage gegeben werden sollte. Die Grenze zwischen beiden Ländern wurden so festgestellt, daß Belgien einen Theil des Großherzogthums Luxemburg, Holland dagegen einen Theil der Provinz Limburg behalten solle. Belgien bleibt ein unabhängiger, für immer neutraler Staat, übernimmt von der Holländischen Schuld eine jährlich zu zahlende Summe von 4,800,000 Gulden, d. h. etwa den dritten Theil der ganzen Niederländischen Staatsschuld, und erhält freie Schifffahrt auf

der Schelde. Die Belgischen Kammern nahmen diesen Beschluß, der einem künftigen Friedensschlusse unverändert beigefügt werden sollte, an; Holland weigerte sich beharrlich, demselben beizutreten. Nun hatten freilich die Großmächte selbst Zwangsmaßregeln gegen denjenigen Staat angedeutet, der obigen Endbeschluß nicht annehmen würde; allein da im nächsten Jahre Holland sich nicht einmal auf die Räumung der Citadelle¹⁸³² von Antwerpen einlassen wollte, so lösete sich die Londoner Conferenz, da die östlichen Mächte keine Gewalt anwenden wollten, ganz auf, dagegen verpflichteten sich England und Frankreich (22. Oct.), die Belgier durch Waffengewalt in den Besitz jenes festen Platzes zu setzen. Beide Staaten ergriffen nun ernstliche Zwangsmaßregeln. Alle Holländischen Schiffe in Englischen Häfen wurden mit Beschlagnahme belegt, eine Englisch-Französische Flotte blockirte die Holländischen Häfen, um den Handelsverkehr gänzlich zu stören, und ein Französisches Heer setzte sich gegen Antwerpen in Bewegung. Marschall Gerard, der dasselbe befehligte, begann, nachdem er den Commandanten der Citadelle, den General Chassé, vergebens zur Übergabe aufgefordert hatte, unverzüglich die Belagerung, vermied es aber absichtlich, die Festung von der Seite der Stadt anzugreifen, um diese nicht völliger Verwüstung preis zu geben. Das unter den größten Schwierigkeiten begonnene Bombardement der Franzosen that die furchtbarsten Wirkungen und richtete schreckliche Zerstörungen an den Vertheidigungswerken an, aber Chassé's Entschlossenheit und Standhaftigkeit ließ der Hoffnung, die Feste bald zu nehmen, wenig Raum. In der That vertheidigte sich die Holländische Besatzung mit einem Muthe, der an die ruhmvolle Vertheidigung der Stadt im Kampfe gegen die Spanier (1576 u. 1585) erinnerte und einer besseren Veranlassung würdig war; denn wer sieht nicht ein, daß die Hartnäckigkeit des Holländischen Kabinetts durchaus keinen Zweck haben konnte? Der brave Chassé that seine Pflicht; er übergab die Citadelle, die ein Trümmerhaufen geworden war, erst nach dreiwöchentlichem Bombardement (23. Dec.). Die Belgier waren nun im völligen Besitze von Antwerpen; Feindseligkeiten wurden weder zu Lande noch zu Wasser weiter ausgeübt; die Franzosen zogen heim, und es trat der alte Friedenszustand wieder ein, der seit der Zeit nicht weiter unterbrochen ist. Holland beharrte fortwährend bei der Verweigerung der Anerkennung jenes Londoner Beschlusses und zahlt noch immer selbst die auf Belgien fallenden Zinsen, da die Belgische Regierung nicht geneigt ist, vor völligem Friedensschlusse und der von Seiten des Königs von Holland noch keineswegs ausgesprochenen Anerkennung der Belgischen Unabhängigkeit den ihr auferlegten Antheil der Niederländischen Schuld zu übernehmen. Mag auch die endliche Ausgleichung zwischen beiden Staaten, zu der

1838 jedoch nach der Erklärung des Holländischen Kabinetts jetzt Hoffnung ist, immer sich noch verschieben, über lang oder kurz muß ein Zustand geendigt werden, der das Schicksal zweier Provinzen (Luxemburg und Limburg) schon so lange unentschieden läßt, die künftige Ausgleichung, je länger er dauert, desto schwieriger macht, und dem Holländischen Schatz eine Last auferlegt, die derselbe auf die Länge der Zeit nicht tragen kann. Die fünf Jahre der äußeren Waffenruhe haben hinlänglich gezeigt, daß Holland und Belgien sehr wohl getrennt neben einander bestehen können, und die Besorgnisse, die man für Handel und Gewerbe beider Staaten hegte, haben sich als unnöthig gezeigt, denn das Belgische Gewerwesen hat gerade seit der Trennung einen großen Aufschwung erfahren, und daß die Holländer seitdem in Rücksicht auf Handel, Gewerbe und andere Nahrungsquellen schlechter gestellt seien, ist nirgend bemerkt worden. So wie übrigens Holland schon durch die Bande der Verwandtschaft, die seinen König an die regierenden Familien in Rußland und Preußen knüpfen, sich auch im politischen Systeme jenen Staaten anschließt, so wird Belgien nicht allein durch die gleichen Verhältnisse des Königs Leopold, der jetzt auch Schwiegersohn des Königs der Franzosen ist, sondern noch mehr durch die Rücksichten auf die Erhaltung seiner Unabhängigkeit zu der Politik Englands und Frankreichs hingezogen.

F r a n k r e i c h.

§. 547. Mit Napoleons Entfernung war die Ruhe Frankreichs keineswegs völlig wiederhergestellt. Neben der Mehrzahl derer, welche vor allen Dingen Erhaltung des Friedens, Befestigung der von Ludwig XVIII in der sogenannten Karte gegebenen Verfassung und Begründung des Nationalwohlstandes durch Hebung des Gewerwesens und des inneren und auswärtigen Verkehrs wünschten, traten die Parteien derer auf, die aus Vorliebe für den bewunderten Helden, der bis dahin Frankreichs Krone trug, sich mit dem den meisten Franzosen durch zwanzigjährige Abwesenheit entfremdeten Hause Bourbon nicht befreunden konnten und sehnsuchtsvoll nach dem Gefangenen von St. Helena blickten, oder die, des früheren Despotismus müde, zu den Grundsätzen der alten Republik zurückkehrten und weder Napoleon, noch die Bourbons als Herrscher sehen wollten. Sene Partei fand den meisten Anhang im Heere, dessen Anführer alle in Napoleons Feldzügen sich gebildet, in ihnen Ruhm, Ehre und reichlichen Lohn gefunden hatten, und wie sehr sie im Lande selbst Anklang fand, bewies das Benehmen der Franzosen bei Napoleons